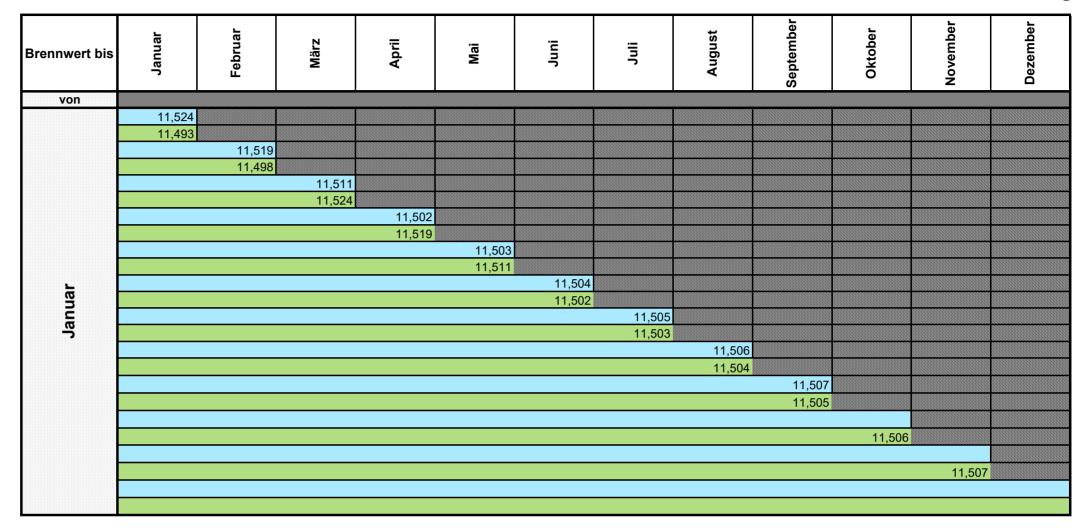
Brennwerte 2025



Monat	echter Brennwert (abrechnungs- relevanter Brennwert)	vorläufiger Brennwert (Bilanzierungs- brennwert)
Januar	11,524	11,493
Februar	11,519	11,498
März	11,511	11,524
April	11,502	11,519
Mai	11,503	11,511
Juni	11,504	11,502
Juli	11,505	11,503
August	11,506	11,504
September	11,507	11,505
Oktober		11,506
November		11,507
Dezember		

Beim Bilanzierungsbrennwert handelt es sich um einen vorläufigen Brennwert zur vorläufigen Energiemengenermittlung. Er wird nicht zur Erstellung einer Energieabrechnung verwendet. Der Bilanzierungsbrennwert eines Monats ist immer identisch zu dem abrechnungsrelevanten Brennwert der Vorvormonates.

Bsp.: Der Bilanzierungswert für März, entspricht dem abrechnungsrelevanten Brennwert für Januar.



Bei der Berechnung des Jahresabrechnungsbrennwertes oder des unterjährigen Abrechnungsbrennwertes bleibt derjenige Monat, in dem die Abrechnungszeitspanne endet, unberücksichtigt.

Der Vormonat kann unberücksichtigt bleiben, wenn die monatlichen Einspeisemengen oder die Monatsbrennwerte für die Abrechnung noch nicht vorliegen. Für den Abrechnungsmonat bzw. den Vormonat sind der Abrechnungsmonat bzw. der Vormonat der letzten Abrechnungszeitspanne zu verwenden.

Beispiel:

Abrechnung eines Endkunden (SLP):

Abrechnung von: 01.01.2025
Abrechnung bis: 28.02.2025

Zu verwendender Brennwert gem. G685:

Brennwert von: Januar 2025
Brennwert bis: Januar 2025



11,524